

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 14. Dezember 2022

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Trummer,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend  
„Shrinkflation“**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend  
„Shrinkflation“**

Die aktuelle Rekordinflation trifft derzeit die ganze Bevölkerung. Viele Menschen stehen vor gewaltigen Problemen und haben Zukunftsängste. Daher achten viele beim wöchentlichen Einkauf auf die aktuellen Preise und greifen immer mehr auf günstiger Alternativen. Mit der „Shrinkflation“ wollen die Hersteller verhindern, dass diese KundInnen zu günstigeren Alternativen greifen, da die versteckte Preiserhöhung nicht auffällt. Die Shrinkflation ist ein Trick der Hersteller, um die Inflation auf die KonsumentInnen weiterzugeben, ohne dass der Produktpreis steigt, indem sie den Füllinhalt verringern. Somit bleiben die Packungsgröße und der Preis eines Produkts gleich, jedoch der Grundpreis nicht. Solche Täuschungen über Menge und Volumen gelten als eine unlautere Geschäftspraktik und können wettbewerbsrechtliche Folgen haben.

Der Grundpreis sagt aus, wie teuer ein Lebensmittel ist, bezogen auf eine bestimmte Menge oder ein bestimmtes Produkt (häufig Euro pro Kilo oder Liter). Dieser Grundpreis muss zwar auf dem Regal angegeben werden, findet jedoch oft wenig Beachtung aufgrund der kleingehaltenen Schriftgröße. Solange der Produktpreis gleich bleibt achten die KonsumentInnen nur selten auf den Grundpreis beziehungsweise wissen oft gar nicht, wie hoch der Grundpreis vor kurzem noch war. Auch der AK-Konsumentenschutz geht davon aus, dass diese Form der Geschäftemacherei mit Mogelpackungen weiter zunehmen wird.

Aktuelle Beispiele der Shrinkflation sind die neuen Pringles Original Dosen, die statt den gewohnten 200g nur mehr 185g Chips beinhalten oder die Goldbärenpackung von Haribo, die nur mehr 175g statt 200g, also elf Gummibären weniger, beinhalten. Wer immer zu seinem Stammprodukt greift, bekommt somit weniger für sein Geld und die produzierende Firma muss mit keinen Einbußen bei den Gewinnen rechnen.

Manche Hersteller greifen jedoch noch auf extremere Maßnahmen, indem sie den Füllinhalt verringern und gleichzeitig den Preis dazu noch steigern. Laut einer Recherche der „foodwatch Österreich“ fehlen zum Beispiel bei Ovomaltine 100g. somit ist der Inhalt um 10 Prozent geschrumpft. Folglich kann man aus der Packung ca. fünf Kakao-Häferl weniger trinken. Hinzu kommt auch noch der Preisanstieg um 20 Prozent.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit

- Füllmengen an der Vorderseite gut erkennbar angegeben werden müssen;
- Grundpreise deutlicher gekennzeichnet werden müssen (halb so groß wie der Produktpreis) und
- eine verpflichtende Kennzeichnung der Änderung der Füllmenge auf der Vorderseite angebracht wird.